Eingang per E-Mail am 23.10.2022

Holger Mertins, Mitglied der Gruppe UWG/FDP

Antrag für den FA Schule und Kultur zum Haushalt 2023

Finanzielle Förderung/Zuschuss für das bronzezeitliche Freilichtmuseum „Archäologischen Zentrum Hitzacker (Elbe).

Nach dem Ausstieg des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat die Stadt Hitzacker (Elbe) einen Zuschuss in Höhe von 35.000,00 € bis 2010 erhalten. Es wurden Mitarbeiter des Landkreises übernommen, von denen noch einer beschäftigt ist.
Jährlich werden zusätzliche Projekte auf dem Weg gebracht, um höhere Einnahmen zu erzielen.
Eine neue Dauerausstellung ist beschlossen, um die Besucherzahlen zu erhöhen.

Die Besucherzahlen reichen nicht aus, mit Abschreibung hat der Haushalt des AZH‘s ein jährliches Defizit von ca. 47.000,00€ bis 96.000,00 €.
Die finanzielle Situation der Stadt hat sich enorm verschlechtert.
Dem touristischer Schwerpunktort im Landkreis fehlen im Vergleich zu ähnlich großen Gemeinden/Städten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von ca. 500.000,00 bis 700.000,00 €, umrahmt von Schutzgebieten ist zzt. keine Erweiterung von Gewerbeflächen/-gebiete mehr möglich und die restlichen kleinen Flächen sind im Privatbesitz. Eine Erweiterung des bestehenden Gewerbes, ist so gut wie unmöglich.

Mit 600 Prozentpunkten Grundsteuer A und B ist die Grenze für die Grundstückseigentümer zum Haushaltsausgleich erreicht.

Ich bitte um einen jährlichen Zuschuss zum Weiterbetrieb des über den Landkreisgrenzen hinaus bekannte AZH.

Weitere Begründungen folgen.

Holger Mertins

Stellungnahme der Verwaltung
FDL Finanzen – Erlebach

Eine Förderung des AZH würde eine weitere Ausweitung der freiwilligen Leistungen bedeuten. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat sich im Rahmen des Zukunftsvertrages dazu verpflichtet, einen Anteil an freiwilligen Ausgaben im Haushalt von 1,25 % in Bezug auf das Haushaltsvolumen nicht zu überschreiten. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 sind aktuell bereits freiwillige Leistungen von 1,33 % erfasst. Inwieweit die Kommunalaufsicht diesen Betrag bzw. eine weitere Erhöhung im Rahmen der Haushaltsgenehmigung toleriert, ist nicht absehbar. Zudem ist der Landkreis weiterhin nicht dauernd leistungsfähig, so dass der für 2023 sehr hohe Kreditbedarf an ein Wohlwollen der Kommunalaufsicht geknüpft ist, welches nicht durch die übermäßige Ausweitung der freiwilligen Ausgaben gefährdet werden sollte.

gez. D. Schulz